

Mühlhoff, Gabriele

Von: Crone, Gabriele <g.crone@ewr-gmbh.de>
Gesendet: Donnerstag, 16. Oktober 2014 09:15
An: Bernshausen, Tordis
Betreff: AW: TVgG NRW - Stadtwerke Remscheid

Städtisches Beteiligungscontrolling

Sehr geehrte Frau Benschhausen,

mit Blick auf die Anfrage der CDU-Ratsfraktion zum Thema „Tariftreue- und Vergabegesetz“ dürfen wir Ihnen mitteilen, dass auch aus unserer Sicht in der Tat ein bürokratisches Verfahren aufgebaut wurde, bei dem die Überprüfung der praktischen Anwendbarkeit im Gesetzgebungsverfahren offenbar vernachlässigt wurde. Mit der buchstabengetreuen Auslegung der gesetzlichen Vorgaben sind erhebliche Aufwände und damit Kosten verbunden, um überhaupt eine entsprechende Ausschreibung erstellen bzw. die Überprüfung der Anbieter vornehmen zu können. Auch die erhebliche zeitliche Verzögerung z.B. bei erforderlichen Rückfragen und Nachklärungen lähmt und verteuert den Vergabeprozess. Über die erheblichen Aufwände hinaus zeigt die Praxis zudem, dass viele potentielle Bieter aufgrund des hohen bürokratischen Aufwandes und der umfangreichen Anforderungen keine Angebote mehr abgeben. Dies ist insbesondere in Bereichen problematisch, in denen bereits in der Vergangenheit nur wenige Anbieter überhaupt Angebote abgegeben haben. Die Reduzierung der Zahl der Bieter führt dazu, dass sich die Kosten zulasten der Auftraggeber erhöhen und / oder Maßnahmen ggf. erst später oder gar nicht durchgeführt werden können. Außerdem hat die pauschale Einbeziehung von kommunalen Unternehmen in den Anwendungsbereich des Gesetzes deutlich negative Auswirkungen, da wir als kommunales Energieversorgungsunternehmen im Wettbewerb mit privaten Dritten stehen, die nicht von den Vorgaben betroffen sind. Diese Benachteiligung ist aus unserer Sicht nicht mit dem Gesetzeszweck, faire Wettbewerbsbedingungen zu schaffen, vereinbar. So sehr der Grundgedanke des Gesetzes auch gefällt, bei der Vergabe von Aufträgen durch die öffentlichen Unternehmen seriöse Arbeitsbedingungen zu unterstützen, so sehr bleibt festzustellen, dass bei der Umsetzung dieses Gedankens unseres Erachtens erheblich über das Ziel hinausgeschossen wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Remscheid GmbH

Dr. Thomas Hoffmann
Geschäftsführung

Von: "Bernshausen, Tordis" <Tordis.Bernshausen@remscheid.de>
Datum: 8. Oktober 2014 11:28:34 MESZ
An: "t.hoffmann@ewr-gmbh.de" <t.hoffmann@ewr-gmbh.de>
Kopie: "Schenk, Christian" <Christian.Schenk@remscheid.de>
Betreff: TVgG NRW - Stadtwerke Remscheid

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Hoffmann,

mit Schreiben vom 13.12.2012 hat das Beteiligungscontrolling der Stadt Remscheid auf das Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz NRW – TVgG – NRW) hingewiesen.

Beigefügt übersende ich Ihnen nun die aktuelle Anfrage der CDU-Fraktion zu den Auswirkungen und der Umsetzung des TVgG NRW in kommunalen Unternehmen und bitte hierzu um eine kurze Stellungnahme bis zum 20.10.2014.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Mühen.

Mit freundlichen Grüßen,
Im Auftrag

Frau T. Bernshausen

Stadt Remscheid
ZD 0.10 - Zentraldienst Verwaltungssteuerung und Informationstechnologie
Abtl. 0.10.1 – Zentrale Steuerungsaufgaben, Beteiligungscontrolling
Theodor- Heuss-Platz 1
42849 Remscheid
Telefon: 02191/ 16-3421
Telefax: 02191/ 16-13421
Mail tordis.bernshausen@remscheid.de
www.remscheid.de